

**Vorlage Nr. 19/491-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 18.04.2018**

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“

A Problem

Im Mai 2017 wurde im Rahmen der Zwischenbewertung der Umsetzung der Planungen zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen u.a. die Notwendigkeit der Verstärkung der Bildungsförderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen identifiziert. Als zentrale individuelle Ursachen für Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit werden in Forschung und Fachpolitik defizitäre Kenntnisse in den Grundbildungsdomänen (u.a. im Lesen und Schreiben, in berufsorientierter Grundbildung, Rechenfähigkeit und Grundkenntnissen im IT-Bereich) genannt. Der Domäne „Alphabetisierung“ kommt dabei besondere Bedeutung zu:

„Die Gruppe der so genannten „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ umfasst nach einer im Jahr 2011 durchgeführten Studie der Universität Hamburg (leo.-Level One-Studie) bundesweit etwa 7,5 Millionen Menschen. Auf das Land Bremen bezogen wird die Anzahl auf etwa 60.000 Personen geschätzt (neuzuwandernde Menschen werden dieser Gruppe nicht zugeordnet).“ (siehe Anlage 2)

B Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen plant gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung das ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“, mit dem sie ab März 2018 bis zum Jahr 2022 das Ziel verfolgen, die Grundbildung allgemein und insbesondere die Lese- und Schreibkompetenzen von Menschen in Bremen und Bremerhaven zu stärken. Dazu sollen folgende Zwischenziele verfolgt werden:

1. Systematischer Auf- bzw. Ausbau der Unterstützungsstrukturen für (funktionale) Analphabetinnen und Analphabeten, um die Erreichbarkeit und Ansprache der Zielgruppe im Land Bremen deutlich zu verbessern;
2. Identifizierung und systematische Ansprache von (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten unter den Strafgefangenen;
3. Identifizierung und systematische Ansprache von (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten in Maßnahmen der Jobcenter;
4. Quantitativer und qualitativer Ausbau des Angebots für (funktionale) Analphabetinnen und Analphabeten und Verbesserung bereits bestehender Angebotsstrukturen;
5. Quantitativer und qualitativer Ausbau des Angebots in weiteren Grundbildungsdomänen.

C Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt sollen durch das Programm sowohl Frauen als Männer erreicht werden und zwar gemäß der Vermutung der Forschung, dass Männer häufiger von (funktionalem) Analphabetismus betroffen sind, 60% Männer und 40% Frauen. Menschen mit Migrationshintergrund sollen demnach zu etwa 40% beteiligt werden.

Die Kostenschätzung für das Programm beläuft sich auf 3,3 Mio. Euro insgesamt. Zum jetzigen Planungsstand soll das geplante Programm mit einem Fördervolumen von 3,3 Mio. € aus ESF-Mitteln des BAP-Fonds A2 für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2022 ausgestattet werden. Bei einer überdurchschnittlichen Zielgruppenerreichung kann das Fördervolumen für Alphabetisierungskurse und Qualifizierung der Lehrkräfte erhöht werden.

Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt sich ausschließlich um sogenannte Drittmittel (ESF – Mittel). Die Mittel stehen im Rahmen des Operationellen Programms des ESF und des beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms im

Fonds A zur Verfügung. Im Rahmen des Programms können Mittel bis 2023 abgerechnet werden.

Die für 2018 geplanten Mittel betragen 290.000 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019-2022 in Höhe von insgesamt € 3,01 Mio. eingegangen werden, davon 795.000. € für 2019, 910.000 € für 2020, 880.000 € für 2021 und 425.000 € für 2022. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle wurde bereits vollständig ausgeschöpft. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ herangezogen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.

| Finanzplanung in Euro/ BAP-Fonds A2 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Gesamt |
|----------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| 2 Fachstellen | 200.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 150.000 | 1.250.000 |
| Aktivitäten JVA (2) | 50.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 75.000 | 575.000 |
| Schulung zusätzlicher Lehrkräfte | 30.000 | 80.000 | 80.000 | | | 190.000 |
| zusätzliche Kursangebote | | 240.000 | 350.000 | 400.000 | 200.000 | 1.190.000 |
| innovative Öffentlichkeitsarbeit | 10.000 | 25.000 | 30.000 | 30.000 | | 95.000 |
| Gesamt | 290.000 | 795.000 | 910.000 | 880.000 | 425.000 | 3.300.000 |

E Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Planung des Programms „Gemeinsam Zukunft schreiben“ im BAP zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 3.300.0000 Euro ESF-Mittel im BAP–Unterfonds A 2 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 mit Abdeckung in den Jahren 2019 bis 2022 in Höhe von 3,01 Mio.- € bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über die Senatorin für Finanzen

beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlagen

Anlage 1: Senatsvorlage Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“

Anlage 2: Vorlage für die staatliche Deputation für Kinder und Bildung der Senatorin für Kinder und Bildung am 14.02.2018 „Bericht zur Umsetzung des „Bremer Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung“

Anlage 3: VE Antrag

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.03.2018

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“

A Problem

Im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Dabei werden die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst.

Die Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die inhaltlichen Schwerpunkte des BAP festgelegt und mit Gesamtbudgets für die gesamte Förderperiode hinterlegt. Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung vom 13.05.2014 zugestimmt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen auf Mittelfreigaben für zukünftige Laufzeiten der Interventionen.

Eine Analyse der bisherigen Programmumsetzung macht deutlich, dass im BAP erhebliche ESF-Mittel noch nicht verplant sind und für weitere Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen.

Innerhalb des BAP bzw. innerhalb des operationellen Programms des ESF im Land Bremen müssen bezogen auf die Planung in den Fonds A2, B2 und C2 noch deutlich mehr Teilnehmende in Projekten gewonnen werden als bisher. Insbesondere in den BAP-Fonds A2 und B2 muss ein deutlicher Schwerpunkt auf die Gewinnung von weiblichen Teilnehmenden gelegt werden. Diese Planungen sind auch erforderlich, um die von der Europäischen Kommission gesetzten materiellen Ziele zu erreichen.

- Im BAP-Fonds A2 sollen insgesamt 2.720 Teilnehmende erreicht werden, Bis zum 31.12.2017 sind 903 Personen erreicht worden. Das entspricht 33% der Zielwerte, wogegen 43% der Gesamtlaufzeit verstrichen sind. 51% der Teilnehmenden sind weiblich, geplant ist ein Einbezug von Frauen im Umfang von 63%.
- Im BAP-Fonds B2 sollen insgesamt 2.275 Teilnehmende erreicht werden, Bis zum 31.12.2017 sind 395 Personen erreicht worden. Das entspricht 17% der Zielwerte, wogegen 43% der Gesamtlaufzeit verstrichen sind. Nur 2% der Teilnehmenden sind weiblich, geplant ist ein Einbezug von Frauen im Umfang von 38%.
- Im BAP-Fonds C2 sollen insgesamt 5.800 Teilnehmende erreicht werden, Bis zum 31.12.2017 sind 503 Personen erreicht worden. Das entspricht 7% der Zielwerte, wogegen 43% der Gesamtlaufzeit verstrichen sind. 56% der Teilnehmenden sind weiblich, geplant ist ein Einbezug von Frauen im Umfang von 34%.

Im Mai 2017 wurde im Rahmen der Zwischenbewertung der Umsetzung der Planungen zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen u.a. die Notwendigkeit der Verstärkung der Bildungsförderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen identifiziert. Als zentrale individuelle Ursachen für Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit werden in Forschung und Fachpolitik defizitäre Kenntnisse in den Grundbildungsdomänen (u.a. im Lesen und Schreiben, in berufsorientierter Grundbildung, Rechenfähigkeit und Grundkenntnissen im IT-Bereich) genannt. Der Domäne „Alphabetisierung“ kommt dabei besondere Bedeutung zu:

„Die Gruppe der so genannten „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ umfasst nach einer im Jahr 2011 durchgeführten Studie der Universität Hamburg (leo.-Level One-Studie) bundesweit etwa 7,5 Millionen Menschen. Auf das Land Bremen bezogen wird die Anzahl auf etwa 60.000 Personen geschätzt (neuzuwandernde Menschen werden dieser Gruppe nicht zugeordnet).“ (siehe Anlage 2)

Laut den Ergebnissen dieser Studie sind die meisten funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten erwerbstätig (etwa 57 %), während nur 17 % angaben, arbeitslos zu sein. Etwa 10 % der Befragten gaben an, „Hausfrau/-mann oder in Elternzeit“ zu sein, 6,5 % befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung in Ausbildung

und 6,3 % bezogen bereits Rente; erwerbsunfähig waren demnach 2,3 %. Wenngleich sich funktionale Analphabetinnen und Analphabeten in den verschiedensten Erwerbsgruppen finden, ist eine Mehrzahl in an- und ungelernten einfachen Tätigkeiten beschäftigt. Insgesamt ist der Kenntnisstand über funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten sehr eingeschränkt.

Bund und Länder haben sich im Rahmen der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ (2016 – 2026) dazu verpflichtet, Lernangebote auszubauen, die Qualifizierung des Lehrpersonals voranzutreiben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auszubauen. Unterstützt werden soll u.a. auch die Sensibilisierung der Bevölkerung und des Umfeldes von betroffenen Personen (Familienangehörige, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte usw.).

Dazu sollen die bereits etablierten Strukturen auf Bundes- und Landesebene gestärkt und ausgebaut werden. Um dies zu erreichen, haben viele Bundesländer in den vergangenen Jahren sog. Grundbildungszentren bzw. Fachstellen eingerichtet. Diese explizit für Alphabetisierung und Grundbildung zuständigen Einrichtungen arbeiten u. a. in Kooperation mit den örtlichen Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Vertreterinnen und Vertretern innerhalb der Verwaltung, um sowohl Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Schlüsselpersonen in verschiedenen Institutionen als auch Betroffene und ihr Umfeld zu erreichen. Im Vordergrund stehen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Entwicklung von Schulungsmaterialien.

Seit dem Jahr 2012 verfügt auch das Land Bremen über eine landesweite Strategie zur Unterstützung funktionaler Analphabetinnen und Analphabeten. Das in Kooperation mit der Universität Hamburg entwickelte Bremer Konzept zielt darauf ab, die Teilnahme an Alphabetisierungs- wie auch Grundbildungsangeboten zu stärken. Die hierfür notwendige Struktur wurde durch die Einrichtung der „Arbeitsgruppe Alphabetisierung und Grundbildung“ und des Bremer „Bündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung“ geschaffen. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Umsetzung und Weiterentwicklung des Bremer Konzepts; die Partner des Bündnisses unterstützen auf unterschiedlichen Wegen die gemeinsam vereinbarten Ziele.

B Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen plant gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung das ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“, mit dem sie ab März 2018 bis zum Jahr 2022 das Ziel verfolgen, die Grundbildung allgemein und insbesondere die Lese- und Schreibkompetenzen von Menschen in Bremen und Bremerhaven zu stärken. Dazu sollen folgende Zwischenziele verfolgt werden:

1. Systematischer Auf- bzw. Ausbau der Unterstützungsstrukturen für (funktionale) Analphabetinnen und Analphabeten, um die Erreichbarkeit und Ansprache der Zielgruppe im Land Bremen deutlich zu verbessern;
2. Identifizierung und systematische Ansprache von (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten unter den Strafgefangenen;
3. Identifizierung und systematische Ansprache von (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten in Maßnahmen der Jobcenter;
4. Quantitativer und qualitativer Ausbau des Angebots für (funktionale) Analphabetinnen und Analphabeten und Verbesserung bereits bestehender Angebotsstrukturen;
5. Quantitativer und qualitativer Ausbau des Angebots in weiteren Grundbildungsdomänen.

Das Programm richtet sich in erster Linie an Menschen, die als funktionale AnalphabetInnen gelten, d.h. an Menschen mit Muttersprache Deutsch oder ausreichenden Sprachkenntnissen der deutschen Sprache. (Für geflüchtete Menschen sind ab 2018 in dem „ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung; inklusive Sprachförderung“ geplant.)

Im Folgenden sind die geplanten Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des ESF-Alphabetisierungsprogramms „Gemeinsam Zukunft schreiben“ skizziert.

A) Inhaltliche Aktivitäten

Zu 1. Fachstellen

Es soll je eine Fachstelle in Bremen und in Bremerhaven mit den folgenden Aufgaben gefördert werden:

1. die Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Schlüsselpersonen in Institutionen, die über einen systematischen Zugang zu der Zielgruppe verfügen. Hierfür sind entsprechende Schulungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen;
2. die Ansprache des sozialen Umfelds der Zielgruppe mithilfe öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, mit dem Ziel, über Beratungs- und Kursangebote zu informieren und individuelle sowie gesellschaftliche Barrieren abzubauen;
3. der Aufbau und die Koordinierung eines bedarfsorientierten Qualifizierungsangebots für Dozentinnen und Dozenten im Land Bremen. Die Fachstellen sollen hier koordinierend tätig werden, Qualifizierungsbedarfe ermitteln und die Durchführung eines entsprechenden Angebots begleiten;
4. die Vermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in neu einzurichtende Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse. Im Zuge des Ausbaus des Angebots übernimmt die Fachstelle eine koordinierende Funktion und unterstützt die Zusammenarbeit bzw. Abstimmung der am Ausbau beteiligten Weiterbildungseinrichtungen;

Als geeignete Institutionen für die Einrichtung von Fachstellen wurden nach einem Klärungsprozess zwischen Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie in Abstimmung mit der AG Alpha, an der alle relevanten Fachressorts, Arbeitsverwaltung, andere relevante AkteurInnen und Dienstleistenden beteiligt sind, die Volkshochschulen in Bremen und Bremerhaven identifiziert.

Zu 2. Spezifischer Ansatz Justiz

In den Justizvollzugsanstalten Bremen und Bremerhaven soll die Identifizierung und systematische Ansprache von (funktionalen) Analphabeten implementiert werden. Dazu sollen alle Erfassungs- und Unterstützungsmaßnahmen auf ihre Brauchbarkeit hin untersucht und ggf. (weiter)entwickelt werden.

Außerdem sollen modellhafte Versuche unternommen werden, um Strafgefangene zu motivieren, sich an Alphabetisierungsangeboten zu beteiligen. Eine Verknüpfung mit bestehenden Förderansätzen soll soweit möglich erfolgen. Beim Entlassungsverfahren soll eine entsprechende Perspektive zum Thema angeboten werden.

Inhaltliche Unterstützung soll durch die unter Pkt. 1 genannten Fachstellen sowie die zuständigen senatorischen Dienststellen Justiz, Bildung und Arbeit erfolgen.

In Zusammenarbeit mit dem Senator für Justiz und der JVA in Bremen und Bremerhaven wird ein Interessenbekundungsverfahren für die modellhaften Ansätze initiiert.

Zu 3. Spezifischer Ansatz Menschen im SGB II-Bezug

Gemäß der Ausrichtung des BAP auf Armutsbekämpfung soll eine Konzentration der Aktivitäten auf v. a. nichterwerbstätige Menschen erfolgen.

Mit den Netzwerken der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister VADIB und net.bhv sollen Kooperationsvereinbarungen zur systematischen Zusammenarbeit zwischen den unter Pkt. 1 genannten Fachstellen und den durchführenden Trägern von SGB II-Maßnahmen – hier v. a. Beschäftigungsförderung, Förderzentren u. ä. Instrumente der Aktivierung, aber auch Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungsangebote – abgeschlossen werden. Ziel ist das Erkennen von entsprechenden Problemlagen und die adäquate Ansprache der betroffenen Menschen in den Maßnahmen, um diese möglichst in Alphabetisierungskurse zu vermitteln.

Die Fachstellen werden geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung stellen und Informationsveranstaltungen für arbeitsmarktpolitische Dienstleister anbieten.

Zu 4. Erweitertes Kursangebot

- a) Ausbau des Kursangebotes: Der Ausbau des Angebots soll schwerpunktmäßig im Bereich der Alphabetisierung erfolgen. Ziel ist es, (funktionale) Analphabetinnen und Analphabeten, deren Erstsprache Deutsch ist, anzusprechen und für eine dauerhafte Teilnahme zu gewinnen. Aufgrund der besonderen Bedarfe der Zielgruppe soll die Durchführung der Alphabetisierungskurse grundsätzlich in Doppeldozentur erfolgen. Die Kurse sind grundsätzlich langfristig anzulegen. Ergänzend soll das Angebot der sonstigen Grundbildungsdomänen ausgebaut werden, um die Literalität der bildungsbenachteiligten Personengruppen zu verbessern und die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe zu stärken.
- b) Aufbau einer Koordinationsstruktur der Angebote („Netzwerk Alpha“): Ziel der Fachstellen soll es sein, den Ausbau des Angebots zu begleiten und eine Koordinationsstruktur für die in dem Bereich tätigen Einrichtungen zu

entwickeln. Hierzu sollen Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, die eine verbindliche Zusammenarbeit der Einrichtungen fördern. Um interessierte Teilnehmende möglichst schnell in das für sie passende Angebot zu vermitteln, sollen die Fachstellen als zentrale Schnittstelle Informationen zusammenführen und eine verlässliche Verweisstruktur etablieren.

- c) Qualifizierung des notwendigen Lehrpersonals: Um die Zielgruppe der (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten mit Erstsprache Deutsch qualifiziert unterrichten zu können, ist zusätzliches Personal notwendig, das über die entsprechende fachliche Expertise und pädagogisch-didaktische Ausbildung verfügt. Der mit dem Ausbau des Kursangebots einhergehende Mehrbedarf an Lehrpersonal soll durch ein modular aufgebautes Qualifizierungsangebot gedeckt werden, welches es ermöglicht, Dozentinnen und Dozenten entsprechend ihrer Vorbildung für die Arbeit mit der Zielgruppe zu qualifizieren. Hierbei soll möglichst auf das bereits bestehende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot zurückgegriffen werden. Geprüft werden soll auch, ob der Aufbau gemeinsamer und didaktisch abgestimmter Lernangebote in der Alphabetisierung und Grundbildung für Lernende in der Erst- und Zweitsprache sinnvoll und möglich ist.

B) Zielzahlen

Zu Beginn des Programms lassen sich Zielzahlen nur schwer schätzen, da der Erfolg des Programms nicht allein von der verstärkten Ansprache und Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen, sondern ebenso vom Willen und der Fähigkeit der Menschen abhängt, sich trotz - in vielen Fällen - multipler Hemmnisse und häufig schlechter Erfahrungen in ihren Bildungsbiographien auf den nicht einfachen Weg zu machen.

Darum soll dieses Programm in erster Linie über die Bewertung entsprechender Fortschrittsberichte der Fachstellen gesteuert werden (siehe unter Buchstabe C): Erst wenn eine erste Einschätzung dazu vorliegt, welche Effekte die Arbeit der Fachstellen hat, können mittelfristige Zielzahlen (zusätzliche Lehrkräfte und Kursangebote) festgelegt werden.

Damit die Weiterbildungseinrichtungen schon jetzt damit beginnen können, für zusätzliche Kurse Raum und Personal zu planen, wird die Annahme

getroffen, dass durch die Arbeit der Fachstellen bis Ende 2019 in der Stadt Bremen bis zu sechs zusätzliche Alphabetisierungskurse und drei weitere Grundbildungsangebote und in der Stadt Bremerhaven bis zu zwei zusätzliche Alphabetisierungskurse und ein weiteres Grundbildungsangebot (à jeweils bis zu 14 Personen) durchgeführt werden können. In Bremen sollen so rund 120, in Bremerhaven rund 40 Teilnehmende gefördert werden.

Diese Zielzahlen werden Mitte 2019 überprüft und fortgeschrieben.

C) Steuerung und Überprüfung

Es wird eine Steuerungsgruppe von Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Senatorin für Kinder und Bildung gegründet, die sich aufgrund halbjährlicher Berichte der Fachstellen ein Bild über die erreichten Fortschritte macht und auf dieser Grundlage die Meilensteine und Zielzahlen anpasst. Im dritten Quartal 2019 wird eine erste Bilanz in Hinblick auf den Erfolg der Fachstellen gezogen.

Folgende Meilensteine sind für das Programm vorgesehen:

1. Einrichtung der Steuerungsgruppe von Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Senatorin für Kinder und Bildung bis Ende 2018;
2. Aufbau von zwei Fachstellen in Bremen und Bremerhaven bis Ende 2018 in enger Begleitung durch die Senatorin für Kinder und Bildung;
3. Überprüfung der Erfassungs- und Unterstützungsangebote für Strafgefangene bis Ende 2018;
4. Vergabe eines modellhaften Ansatzes zur Motivation von Strafgefangenen bis Ende 2018;
5. Abschluss der Kooperationsvereinbarungen der Fachstellen mit den VADIB und net.bhv bis Ende 2018;
6. Gründung des „Netzwerks Alpha“ unter Federführung der Fachstellen und in enger Begleitung durch die Senatorin für Kinder und Bildung bis Februar 2019;
7. Aufbau zusätzlicher und erweiterter Kursangebote ab Frühjahr 2019, bis Ende 2019 sollen zusätzlich etwa 160 Menschen in Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen erreicht werden.

Die Steuerung des Programms liegt beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung und mit Einbindung des Senators für Justiz.

C. Alternativen

Das als notwendig bewertete Programm wird im BAP nicht durchgeführt.

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt sollen durch das Programm sowohl Frauen als Männer erreicht werden und zwar gemäß der Vermutung der Forschung, dass Männer häufiger von (funktionalem) Analphabetismus betroffen sind, 60% Männer und 40% Frauen. Menschen mit Migrationshintergrund sollen demnach zu etwa 40% beteiligt werden.

Die Kostenschätzung für das Programm beläuft sich auf 3,3 Mio. Euro insgesamt. Zum jetzigen Planungsstand soll das geplante Programm mit einem Fördervolumen von 3,3 Mio. € aus ESF-Mitteln des BAP-Fonds A2 für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2022 ausgestattet werden. Bei einer überdurchschnittlichen Zielgruppenerreichung kann das Fördervolumen für Alphabetisierungskurse und Qualifizierung der Lehrkräfte erhöht werden.

Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt sich ausschließlich um sogenannte Drittmittel (ESF – Mittel). Die Mittel stehen im Rahmen des Operationellen Programms des ESF und des beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms im Fonds A zur Verfügung. Im Rahmen des Programms können Mittel bis 2023 abgerechnet werden.

Die für 2018 geplanten Mittel betragen 290.000 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019-2022 in Höhe von insgesamt €3,01 Mio. eingegangen werden, davon 795.000. € für 2019, 910.000 € für 2020, 880.000 € für 2021 und 425.000 € für 2022. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle wurde bereits vollständig ausgeschöpft.

Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ herangezogen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.

| Finanzplanung in Euro/ BAP-Fonds A2 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Gesamt |
|----------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| 2 Fachstellen | 200.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 150.000 | 1.250.000 |
| Aktivitäten JVA (2) | 50.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 75.000 | 575.000 |
| Schulung zusätzlicher Lehrkräfte | 30.000 | 80.000 | 80.000 | | | 190.000 |
| zusätzliche Kursangebote | | 240.000 | 350.000 | 400.000 | 200.000 | 1.190.000 |
| innovative Öffentlichkeitsarbeit | 10.000 | 25.000 | 30.000 | 30.000 | | 95.000 |
| Gesamt | 290.000 | 795.000 | 910.000 | 880.000 | 425.000 | 3.300.000 |

E Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen und mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird in ihrer Sitzung am 18.04.2018 mit einer entsprechenden Vorlage befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Planung des Programms „Gemeinsam Zukunft schreiben“ im BAP zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von 3,01 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu.

Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Beschlüsse über die Senatorin für Finanzen, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachdeputation, beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Vorlage Nr. L/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 14.02.2018

Bericht zur Umsetzung des „Bremer Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung“

A. Problem

Seit Verabschiedung des „Bremer Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ im Jahr 2012 erstellt die Senatorin für Kinder und Bildung einen jährlichen Bericht zu dessen Umsetzung für die staatliche Deputation für Kinder und Bildung, die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Deputation für Soziales und die Deputation für Kultur. Die Berichtslegung umfasst u. a. Teilnahme- und Angebotsentwicklungen der nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz – WBG) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen und wertet Angebote des Bremer Bündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung aus.

Im Zuge der Vorstellung des letzten Berichts und vor dem Hintergrund der Integrationsmaßnahmen des Senats baten die Mitglieder der Deputation für Kinder und Bildung am 8. Februar 2017 um vertiefte Informationen über die Aktivitäten und Angebote im Bereich der Alphabetisierung für Erwachsene und ergänzend um entsprechende Angaben für Schülerinnen und Schüler. Weiterhin wurde um eine Darstellung zur Auskömmlichkeit der Mittel für diesen Bereich gebeten.

B. Lösung/Sachstand

Vorbemerkung

Das Ziel eines umfassenden Sprachangebots mit möglichst lückenlos aufeinander aufbauenden Kursen wird im Rahmen des „Gesamtprogramms Sprache“ verfolgt, das im

Rahmen des am 12. Januar 2016 beschlossenen Integrationskonzepts des Senats federführend vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorangetrieben wird.

In Abgrenzung hierzu legt der vorliegende Bericht den Schwerpunkt auf den Bereich der Alphabetisierung – als einem integralen Bestandteil des (Schrift-)Spracherwerbs ein und umfasst auch die Angebote für Menschen, deren Erstsprache Deutsch ist. Er ist lebenslaufbezogen aufgebaut:

- Beginnend mit dem Angebot des allgemein- und berufsbildenden Schulbereichs werden in Abschnitt 1 schulische Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen und in Abschnitt 2 schulische Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremerhaven vorgestellt.
- Abschnitt 3 geht auf das Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung ein, wobei zunächst Alphabetisierungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt stehen. Dabei wird grundsätzlich zwischen Angeboten für die Zielgruppe der „primären“ Analphabetinnen und Analphabeten (die noch in keinem Schriftsystem alphabetisiert sind) und „Zweitschriftlernenden“, die in ihrer Herkunftssprache, jedoch nicht im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert worden sind, unterschieden. Eine Darstellung des Angebots für Menschen, deren Erstsprache Deutsch ist, die jedoch nicht oder nur unzureichend lesen und schreiben können (so genannte „funktionale“ Analphabetinnen und Analphabeten) schließt sich den Ausführungen an.
- Abschnitt 4 behandelt abschließend die wesentlichen Entwicklungen des sonstigen Angebots im Bereich der Grundbildung und gibt Hinweise zur Finanzierung von Maßnahmen der nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.

Der Bericht basiert auf Daten des Jahres 2016 und zeigt darüber hinaus Entwicklungen des Jahres 2017 auf. Ergänzend finden sich, wie in den Berichten der Vorjahre, Informationen zu Angebots- und Teilnahmeentwicklungen des sonstigen Grundbildungsangebots. Die Angaben beziehen sich nur auf öffentlich finanzierte Maßnahmen; ehrenamtliche Angebote werden nicht in den Blick genommen.

Da die Weiterbildungsmaßnahmen durch verschiedene Mittelgeber (Bund, Land, ESF) gefördert werden, die unterschiedliche Anforderungen an die Berichtslegung stellen, gestaltet sich eine einheitliche und umfassende Darstellung schwierig. Die hier zusammengetragenen Daten basieren auf Informationen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Kultur, dem Magistrat Bremerhaven, der Regionalstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Bremen sowie den

nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen und vom BAMF zugelassenen Integrationskursträgern.

1. Alphabetisierungsangebote in Schule: Stadtgemeinde Bremen

Angebote in der Primarstufe:

Alphabetisierungsangebote für Kinder im Grundschulalter finden in den Jahrgangsstufen 3 und 4 in regulären Vorkursen statt. Das Angebot richtet sich sowohl an primäre Analphabetinnen und Analphabeten als auch an Zweitschriftlernende. Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 werden zusätzlich zum Vorkurs im regulären Deutschunterricht alphabetisiert.

Angebote im allgemeinbildenden Bereich der Sekundarstufen I und II:

Seit der 2. Hälfte des Schuljahres 2016/2017 wird bei allen neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen ein Lesescreening in ihrer Herkunftssprache durchgeführt. Ist die Schülerin oder der Schüler nicht in der Herkunftssprache alphabetisiert worden, wird sie bzw. er für die Teilnahme an einem so genannten „Vorkurs mit Schwerpunkt Alphabetisierung“ eingeplant. Das Angebot ist als einjährige Maßnahme konzipiert, die dem Besuch eines regulären Vorkurses vorgeschaltet ist und in der Regel 12 Schülerinnen und Schüler pro Kurs beschult. In der Stadtgemeinde Bremen wird das Angebot an zwei Standorten durchgeführt, die insgesamt vier Vorkurse dieser Art anbieten. Die Anzahl entspricht dem aktuellen Bedarf im allgemeinbildenden Bereich. Bei steigendem Bedarf können die Kurse entsprechend erweitert werden.

Die Alphabetisierung der Zweitschriftlernenden erfolgt in den weiterführenden Schulen grundsätzlich im Rahmen der regulären Vorkurse.

Angebote im berufsbildenden Bereich:

In den so genannten „SpBO-Klassen“ (Klassen zur Sprachförderung mit Berufsorientierung) wurden im Jahr 2016 insgesamt 48 Schülerinnen und Schüler in vier Alphabetisierungsklassen beschult. Die Kurse fanden an berufsbildenden Schulen in verschiedenen Stadtbezirken im Bremer Westen, Süden, Osten und in Bremen-Mitte statt. Im Jahr 2017 konnte das Angebot um fünf weitere Kurse ausgebaut werden: Insgesamt

wurden neun Alphabetisierungsklassen angeboten, wobei zwei Kurse in Bremen-Nord durchgeführt werden konnten. Seit Schuljahresbeginn 2017/2018 konnten insgesamt 98 Schülerinnen und Schüler in Alphabetisierungsklassen beschult werden.

Der Bedarf lag im Schuljahr 2016/17 über dem Angebot. Inzwischen entspricht (im Schuljahr 2017/18) der Bedarf dem Angebot. Dies war über eine Nachqualifizierungsmaßnahme für Lehrerinnen und Lehrer durch das LIS möglich.

Um das zusätzliche Angebot an Alphabetisierungsklassen vorhalten zu können, wird weiterhin entsprechend geschultes Fachpersonal notwendig sein.

2. Alphabetisierungsangebote in Schule: Stadtgemeinde Bremerhaven

Auch in Bremerhaven findet seit dem Schuljahr 2017 für alle neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler ein Lesescreening in ihrer Herkunftssprache statt. Bei Bedarf wird den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einem Alphabetisierungsangebot im Rahmen eines Willkommenskurses vorgeschlagen (s. u.). Der Bedarf in diesem Bereich ist im Jahr 2017 stetig angestiegen.

Angebote als schulvorbereitende Maßnahme: Willkommenskurse

Der Bremerhavener „Willkommenskurs“ wird in Kooperation zwischen dem Schulamt der Stadt Bremerhaven und der AWO Bremerhaven angeboten und richtet sich an zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Ziel des Kurses ist es, Orientierung in einem neuen Umfeld anzubieten, die Heranführung an Schulregeln zu erleichtern und erste Kontakte mit der deutschen Sprache zu unterstützen, um eine spätere Aufnahme in die Regelschule zu erleichtern.

Im Rahmen der Willkommenskurse werden zur Zeit vier Alphabetisierungskurse mit max. 32 Plätzen angeboten. Die Dauer der Kurse beträgt 20 Zeitstunden pro Woche. Sofern möglich, wird das Angebot differenziert und für primäre Analphabetinnen und Analphabeten sowie für Zweitschriftlernende angeboten. Aufgrund begrenzter Ressourcen ist dies jedoch nicht konsequent umsetzbar.

Insgesamt finden zur Zeit 20 Willkommenskurse an verschiedenen Standorten in Bremerhaven statt.

Zusätzliche Angebote in der Primarstufe:

Nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler, die entsprechend ihrem Alter in die vierte Klasse eingeschult werden sollen, werden künftig ebenfalls in einem gesonderten Alphabetisierungskurs unterrichtet, bevor sie in die Regelklassen mit Sprachförderkursen integriert werden. Es hat sich gezeigt, dass der Zeitraum von einem Jahr mit zehn Stunden Sprachförderung wöchentlich unzureichend ist, um diese Schülerinnen und Schüler mit Schreib- und Lesekenntnissen auszustatten, die sie in die Lage versetzen, erfolgreich am Regelunterricht teilzunehmen.

Zusätzliche Angebote in Sekundarstufe I und II und im berufsbildenden Bereich:

An einem Bremerhavener Gymnasium werden derzeit 12 Schülerinnen und Schüler in einem Alphabetisierungskurs unterrichtet. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs wird der Ausbau um einen weiteren Alphabetisierungskurs angestrebt. Weitere 12 Plätze stehen in einer Werkstattschule zur Verfügung.

3. Alphabetisierungsangebote für Erwachsene

Alphabetisierungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Integrationskurses:

Die durch das BAMF finanzierten Integrationskurse stellen das weitaus größte Angebot im Bereich der Alphabetisierung und der Sprachbildung für neuzuwandernde Menschen dar, wobei 14 der insgesamt 29 vom BAMF zugelassenen Träger in Bremen und Bremerhaven die so genannten „Integrationskurse mit Alphabetisierung“ umsetzen (zehn in der Stadtgemeinde Bremen, vier in der Stadtgemeinde Bremerhaven)¹.

Der „Integrationskurs mit Alphabetisierung“ verfolgt das Ziel, Menschen in der lateinischen Schrift zu alphabetisieren. Angesprochen werden „primäre“ Analphabetinnen und Analphabeten. Der „Integrationskurs mit Alphabetisierung“ ist bundeseinheitlich geregelt und umfasst 960 Unterrichtsstunden, die bei Bedarf um weitere 300 Unterrichtsstunden aufgestockt werden können.

Im Jahr 2016 haben insgesamt 1.071 Personen „Integrationskurse mit Alphabetisierung“ begonnen. In der Stadtgemeinde Bremen konnten 842, in Bremerhaven 229 Teilnehmende gezählt werden, die an insgesamt 84 Kursen teilgenommen haben. Anders

¹ Kann kein entsprechender Rechtsanspruch nachgewiesen werden, ist die Teilnahme an den so genannten „kommunalen Sprachkursen“ möglich, die durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) verantwortet und sowohl von anerkannten als auch nicht nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt werden. Die kommunal finanzierten Sprachkurse werden ausschließlich in der Stadtgemeinde Bremen angeboten.

als die Erfassung der Senatorin für Kinder und Bildung, die Teilnehmende pro Jahr erfasst, erfolgt die Erhebung des BAMF nach dem Merkmal „Neueintritte“. Personen, die bereits im Jahr 2015 einen „Integrationskurs mit Alphabetisierung“ besucht und diesen im Jahr 2016 fortgeführt haben, werden statistisch nicht im Jahr 2016 (als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer) erfasst. Da das BAMF lediglich Daten auf Ebene der Bundesländer erhebt, wurde die Anzahl der Teilnehmenden für Bremen und Bremerhaven bei den Integrationskursträgern erfragt. Eine Ausdifferenzierung nach dem Merkmal „Geschlecht“ war dabei nicht möglich.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der „Integrationskurse mit Alphabetisierung“ seit dem Jahr 2014 und verdeutlicht den starken Anstieg der Neueintritte:

| Integrationskurse mit Alphabetisierung (Land) | | |
|------------------------------------------------------|--------------|------------------|
| Jahr | Teilnehmende | Anzahl der Kurse |
| 2016 | 1.071 | 84 |
| 2015 | 571 | 55 |
| 2014 | 198 | 35 |

Anmerkung: Im Februar 2017 (folgend auf den hier dargestellten Berichtszeitraum) führte das BAMF zusätzlich den bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten umfassenden „Integrationskurs für Zweitschriftlernende“ ein.

Alphabetisierungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen kommunaler Sprachkurse:

Die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport verantworteten kommunalen Sprachkurse umfassten im Jahr 2016 ausschließlich Angebote des Spracherwerbs für Menschen, die bereits alphabetisiert waren, also in lateinischer Schrift lesen und schreiben können.

Eine Erweiterung des Angebots um den Bereich der Alphabetisierung wurde erstmalig im Jahr 2017 umgesetzt und für die Zielgruppe der Zweitschriftlernenden entwickelt. Das Angebot umfasst etwa 220 Unterrichtsstunden und wurde ab dem Jahr 2017 an insgesamt drei Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt. Insgesamt konnten mit dem Angebot 120 Zweitschriftlernende erreicht werden. Die Bremer Volkshochschule als größter Anbieter dieses Kursformats beschulte 88 Teilnehmende in insgesamt sechs Kursen.

Alphabetisierungsangebote für Menschen mit „Erstsprache Deutsch“:

Neben den bereits genannten Alphabetisierungsangeboten, die sich an Menschen mit Deutsch als Zweitsprache richten, besteht ein Angebot für Personen, deren Erstsprache Deutsch ist bzw. die schon lange Zeit in Deutschland leben, jedoch nicht oder nur unzureichend lesen und schreiben können.

Die Gruppe der so genannten „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ umfasst nach einer im Jahr 2011 durchgeführten Studie der Universität Hamburg (leo.-Level One-Studie) bundesweit etwa 7,5 Millionen Menschen. Auf das Land Bremen bezogen wird die Anzahl auf etwa 60.000 Personen geschätzt (neuzuwandernde Menschen werden dieser Gruppe nicht zugeordnet).

Größte Anbieter von Alphabetisierungskursen für diese Zielgruppe sind die beiden Volkshochschulen in Bremen und Bremerhaven. Insgesamt wurden im Jahr 2016 knapp 500 Teilnehmende an entsprechenden Kursen gezählt. Die Zahl der Teilnehmenden ist damit im Vergleich zu den Vorjahren landesweit leicht gestiegen. In der Stadt Bremen stieg die Anzahl, während sie in Bremerhaven leicht zurückging.

Entwicklung der Teilnehmendenzahlen 2014 – 2016:

| Domäne | Land Bremen | | | Stadt Bremen | | | Stadt Bremerhaven | | |
|------------------------------------------|-------------|------|------|--------------|------|------|-------------------|------|------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2014 | 2015 | 2016 | 2014 | 2015 | 2016 |
| Alphabetisierung („Lesen und Schreiben“) | 440 | 487 | 365 | 352 | 421 | 318 | 88 | 66 | 47 |
| Deutsch als Erstsprache (bis B1) | --- | --- | 144 | --- | --- | 144 | --- | --- | 0 |

Anmerkung: Im Zuge der Datenerfassung der Senatorin für Kinder und Bildung für den Berichtszeitraum 2016 wurde erstmals eine Differenzierung des Bereichs Alphabetisierung in die Bereiche „Lesen und Schreiben“ und „Deutsch als Erstsprache bis B1“ vorgenommen.

4. Schwerpunkte und Struktur des Grundbildungsangebots im Land Bremen

Grundbildung wird verstanden als das Vorhandensein von Schriftsprachenkompetenz, Rechenfähigkeit, grundlegender Medienkompetenz, Gesundheitsbildung sowie finanzieller, politischer und sozialer Grundkompetenzen. Angebote der Grundbildung schaffen somit die Voraussetzung für eine gleichberechtigte, eigenverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben.

Die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen im Lande Bremen ist in den letzten Jahren insgesamt als positiv zu bewerten. So konnte die Gesamtzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen der Grundbildung (inkl. Alphabetisierung) auch im Jahr 2016 erneut gesteigert werden: Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Zuwachs um 30,32 % Prozent auf insgesamt 22.593 Teilnehmende. Nach wie vor am stärksten vertreten waren, wie in den Vorjahren, die Altersgruppen der 18- bis 30-Jährigen bzw. 31- bis 40-Jährigen.

Entsprechend der Teilnehmendenzahlen ist auch ein Anstieg der erteilten Unterrichtsstunden (U.-Std.) zu verzeichnen: Während im Jahr 2014 insgesamt 99.927 Unterrichtsstunden durchgeführt wurden, steigerte sich das Angebot im Jahr 2015 auf 142.772 Unterrichtsstunden und umfasste im Jahr 2016 dann 212.882 Unterrichtsstunden.

Der starke Anstieg der Teilnehmendenzahlen ist hauptsächlich auf die erhöhte Teilnahme im Bereich der Sprachbildung zurückzuführen: Während im Jahr 2015 insgesamt 10.052 Personen an Angeboten der Sprachbildung „Deutsch als Zweitsprache bis B2“ teilnahmen, waren es im Jahr 2016 13.319 Teilnehmende. Sowohl der stetige Ausbau kommunaler Sprach- als auch BAMF-finanzierter Integrationskurse ermöglichte neuzugewanderten Menschen einen besseren Zugang zu Angeboten der Sprachbildung.

Ebenfalls einen starken Anstieg verzeichnete die Domäne „Political literacy“. Während im Jahr 2015 insgesamt 646 Teilnehmende erreicht wurden, haben im Jahr 2016 1.542 Personen an Angeboten dieses Bereichs teilgenommen. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf das von der Senatorin für Kinder und Bildung durchgeführte Sonderförderprogramm „Politische Bildung für Geflüchtete“, in dessen Rahmen niedrigschwellige Angebote der politischen Bildung für geflüchtete Menschen in Bremen und Bremerhaven umgesetzt wurden.

Auch im Bereich der „Family Literacy“ wurde ein starker Zuwachs von Teilnehmenden verzeichnet. Aufgrund einer im Jahr 2016 bewilligten Projektförderung konnte ein Anstieg von 535 Teilnehmenden im Jahr 2015 auf 1.109 Teilnehmende im Jahr 2016 erreicht werden. Im Zuge des Projekts wurden insgesamt 668 Teilnehmende erreicht.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über Angebote sowie Merkmale der Teilnehmenden bei den nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen für das Jahr 2016.

Daten der anerkannten Weiterbildung: Erfassungszeitraum 2016 (Land):

| Domänen | 2016 | | Geschlecht: | | Altersgruppen: | | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|---------------|---------------|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------|
| | Summe Teilnehmende | Summe U.-Std | männlich | weiblich | < 18 | 18 - 30 | 31 - 40 | 41 - 50 | 51 - 60 | 61 - 70 | >70 |
| Alphabetisierung (Erstsprache Deutsch) | 365 | 2.340 | 170 | 195 | 3 | 64 | 87 | 49 | 57 | 16 | 3 |
| Alphabetisierung, BAMF-finanziert (Zweitsprache Deutsch) | 1.732 | 16.408 | 1.121 | 611 | 0 | 251 | 273 | 180 | 95 | 11 | 0 |
| Deutsch als Erstsprache bis B1 | 144 | 431 | 52 | 92 | 4 | 32 | 22 | 37 | 21 | 6 | 0 |
| Deutsch als Zweitsprache bis B2 | 13.319 | 173.766 | 7.566 | 5.348 | 41 | 4.032 | 2.445 | 1.183 | 492 | 52 | 21 |
| Englisch bis A2 | 1.693 | 4.308 | 498 | 1.193 | 6 | 122 | 132 | 191 | 263 | 328 | 137 |
| Sprachen (Summe: Deutsch als Erstsprache bis B1, Deutsch als Zweitsprache bis B2, Englisch bis A2) | 15.156 | 178.505 | 8.116 | 6.633 | 51 | 4.186 | 2.599 | 1.411 | 776 | 386 | 158 |
| Family Literacy | 1.109 | 1.117 | 513 | 385 | 18 | 126 | 304 | 285 | 97 | 33 | 9 |
| Workplace Literacy | 298 | 1.789 | 251 | 47 | 4 | 220 | 52 | 10 | 12 | 0 | 0 |
| Health Literacy | 345 | 667 | 75 | 187 | 2 | 64 | 41 | 30 | 52 | 39 | 6 |
| Financial Literacy/ Nummeracy | 338 | 428 | 170 | 163 | 5 | 65 | 49 | 42 | 76 | 29 | 6 |
| Social Literacy | 204 | 690 | 90 | 107 | 1 | 77 | 38 | 35 | 31 | 10 | 15 |
| Political/ Citizenship Literacy | 1.542 | 7.684 | 592 | 867 | 13 | 275 | 228 | 257 | 271 | 168 | 99 |
| Digital/Web Literacy | 1.504 | 3.254 | 500 | 1.000 | 62 | 101 | 84 | 207 | 331 | 388 | 255 |
| Summe 2016 | 22.593 | 212.882 | 11.598 | 10.195 | 159 | 5.429 | 3.755 | 2.506 | 1.798 | 1.080 | 551 |

Zum Vergleich: Erfassungszeitraum 2015 (Land):

| Domänen | 2015 | | Geschlecht: | | Altersgruppen: | | | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|--------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------|
| | Summe Teilnehmende | Summe U.-Std | männlich | weiblich | < 18 | 18 - 30 | 31 - 40 | 41 - 50 | 51 - 60 | 61 - 70 | >70 |
| Alphabetisierung (Erstsprache Deutsch, inkl. Deutsch als Erstsprache bis B1) | 487 | 2.506 | 241 | 246 | 2 | 103 | 125 | 107 | 84 | 25 | 9 |
| Alphabetisierung, BAMF-finanziert (Zweitsprache Deutsch) | 968 | 10.570 | 510 | 458 | 4 | 217 | 294 | 285 | 137 | 21 | 0 |
| Deutsch als Zweitsprache bis B2 | 10.052 | 115.437 | 5.205 | 4.782 | 23 | 3.654 | 3.189 | 1.652 | 664 | 85 | 22 |
| Englisch bis A2 | 1.950 | 4.851 | 560 | 1.386 | 5 | 143 | 209 | 325 | 423 | 522 | 267 |
| Sprachen (Summe: Deutsch als Zweitsprache bis B2, Englisch bis A2) | 12.002 | 120.288 | 5.765 | 6.168 | 28 | 3.797 | 3.398 | 1.977 | 1.087 | 607 | 289 |
| Family Literacy | 535 | 1.365 | 41 | 378 | 34 | 66 | 102 | 96 | 43 | 15 | 4 |
| Workplace Literacy | 223 | 1.262 | 65 | 85 | 0 | 100 | 25 | 16 | 11 | 0 | 0 |
| Health Literacy | 297 | 514 | 113 | 169 | 11 | 50 | 53 | 55 | 43 | 33 | 9 |
| Financial Literacy/ Numeracy | 175 | 480 | 85 | 82 | 1 | 34 | 29 | 33 | 35 | 20 | 14 |
| Social Literacy | 294 | 654 | 98 | 172 | 0 | 105 | 64 | 66 | 35 | 13 | 1 |
| Political/ Citizenship Literacy | 646 | 1.146 | 180 | 464 | 0 | 106 | 102 | 114 | 81 | 123 | 102 |
| Digital/Web Literacy | 1.709 | 3.987 | 567 | 1.142 | 46 | 76 | 89 | 176 | 346 | 361 | 302 |
| Summe 2015 | 17.336 | 142.772 | 7.665 | 9.364 | 126 | 4.654 | 4.281 | 2.925 | 1.902 | 1.218 | 730 |

Finanzierung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten für

Erwachsene:

Die Daten basieren auf den Angaben der nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Es handelt sich um die Finanzierung aller Grundbildungsangebote inklusive Alphabetisierung. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 6.488.946 € aufgewendet; im Jahr 2015 waren dies im Vergleich 4.655.226 €

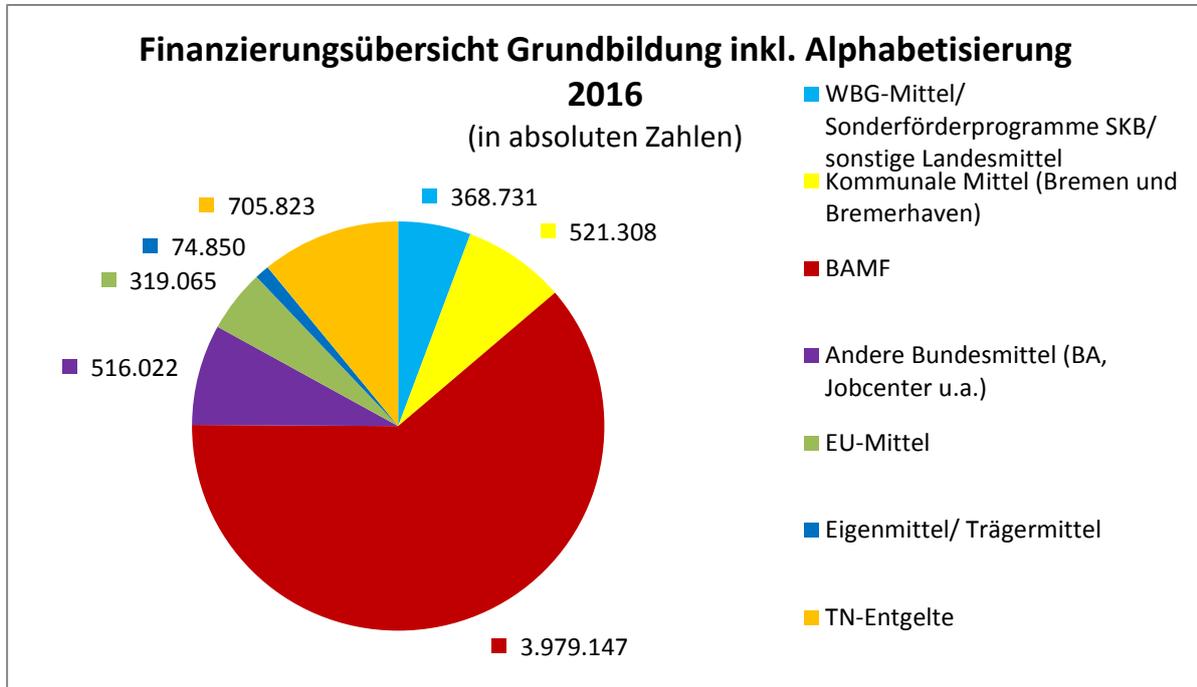
Auf den Teilbereich der Alphabetisierung entfielen im Jahr 2016 insgesamt 973.481 € im Jahr 2015 wurden 990.812 € aufgewendet. Mit Blick auf die steigenden Bedarfe soll die bisherige Förderung ergänzt und ein Ausbau des Alphabetisierungsangebots vorangetrieben werden. Ein entsprechendes Förderprogramm befindet sich derzeit im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP), verantwortet durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, in Planung.

Der Zuwachs der Fördermittel von knapp 1,9 Mio. Euro ist größtenteils auf die Erhöhung der BAMF-finanzierten Maßnahmen zurückzuführen: Hier wurden im Jahr 2016 rund 1,25 Mio. Euro mehr aufgewendet. Zurückzuführen ist dies auf den zuvor beschriebenen Ausbau des Sprachangebots. Auch in anderen Bereichen konnte ein Anstieg der Förderung verzeichnet werden, der besonders stark in den Bereichen der eingesetzten EU-Mittel (rund 277.000 €), der Landesmittel (rund 160.000 €) sowie der kommunalen Mittel (rund 117.000 €) ausfiel.

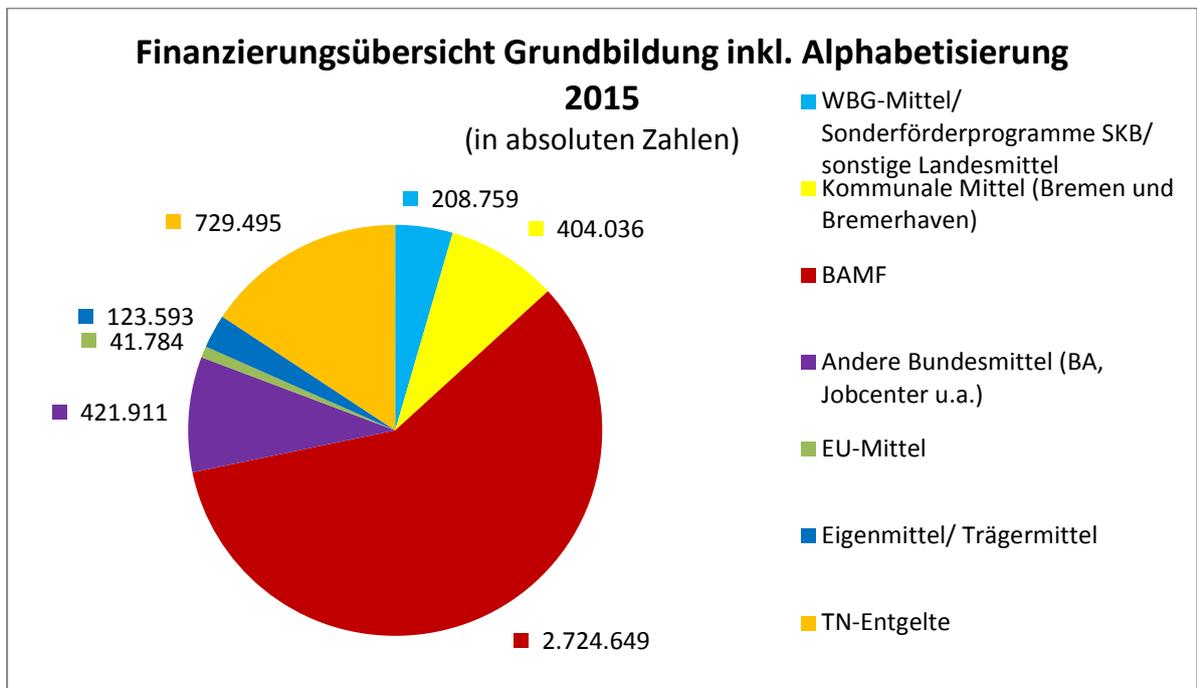
Der Anstieg der EU-Mittel lässt darauf zurückzuführen, dass es den nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen im Jahr 2016 gelungen ist, verstärkt Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) einzuwerben. Der Anstieg der Fördermittel im Bereich der WBG-Mittel/sonstigen Landesmittel liegt darin begründet, dass die Senatorin für Kinder und Bildung im Jahr 2016 ein zusätzliches Förderprogramm („Politische Bildung für Geflüchtete“) aufgelegt hat. Auch die kommunal finanzierten Angebote der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport konnten im Jahr 2016 erneut gesteigert werden. Lediglich bei den Teilnehmenden-Entgelten und den Eigen- bzw. Trägermittel gingen die eingesetzten Summen leicht zurück (um rund 24.000 € bzw. rund 49.000 €).

Zum Vergleich sind nachfolgend die Mittelherkünfte der Jahre 2015 und 2016 dargestellt:

Absolute Verteilung nach Mittelherkunft im Jahr 2016:



Zum Vergleich: Absolute Verteilung nach Mittelherkunft im Jahr 2015:



Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Vorlage des Berichts sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung richten sich zwar grundsätzlich an Frauen und Männer gleichermaßen, nehmen aber immer auch die jeweilige gesellschaftliche Situation der Betroffenen in den Blick. Dies kann gegebenenfalls geschlechterbezogene Differenzierungen erforderlich machen.

E. Abstimmung

Der Bericht ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Kultur abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Umsetzung des „Bremer Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung“ zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat

öffentlich nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:

TOP : III.

Vorlage 19/ 491 L

TOP : III.

Vorlage 19/

S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018**Produktgruppe: 31.01.01** Beschäftigungspol. Aktionsprogramm**Kamerale Finanzdaten:** neue

Hst. : 0308/686 53-1

EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)

BKZ : 300, FBZ:

Zur Verfügung stehen:**nachrichtlich**

| | | | |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|
| INSGESAMT (Anschlag) | 5.000.000,00 € | valutierende VE | 10.592.656,00 € |
| Hiervon bereits erteilt | 5.000.000,00 € | | |

3.010.000,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE

| | | | | |
|----------------------------------|--------|--------------|---------|--------------|
| Abdeckung der beantragten | 2018 : | 0,00 € | 2019 : | 795.000,00 € |
| Verpflichtungsermächtigung | 2020 : | 910.000,00 € | 2021 : | 880.000,00 € |
| | 2022 : | 425.000,00 € | 2023 : | € |
| | 2024 : | € | 2025 : | € |
| | 2026 : | € | 2027ff: | € |

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

| PGR | Hst. | Zweckbestimmung | € |
|----------|---------------|---------------------|--------------|
| 92.01.02 | 0995/790 10-6 | Investitionsreserve | 3.010.000,00 |
| | | | |

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

 beigefügt. nicht erforderlich. ESF-Mittel**Empfehlung der Senatorin für Finanzen
für den Haushalts- und Finanzausschuss:** Zustimmung Stellungnahme:**VERFÜGUNG**

- Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 - (1-fach)
 - den Rechnungshof (1-fach)
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 – (2-fach)
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

V

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen plant gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung das ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“, mit dem sie ab März 2018 bis zum Jahr 2022 das Ziel verfolgen, die Grundbildung allgemein und insbesondere die Lese- und Schreibkompetenzen von Menschen in Bremen und Bremerhaven zu stärken. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Hst. 0308/686 53-1 (EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)).

Das geplante Programm soll mit einem Fördervolumen von 3,3 Mio. € aus ESF-Mitteln des BAP-Fonds A für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2022 ausgestattet werden. Für die Abwicklung in den Jahren 2019-2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.010.000 Euro notwendig.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wurde bereits vollständig ausgeschöpft. Aus diesem Grund wird zum Ausgleich die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei 0995/790 10-6 (Investitionsreserve) herangezogen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

